



Ingrid Hofmeister · Mobil: +49 170 83 90 616
ih@umbria-mia.com · www.umbria-mia.com

Allgemeine Reisebedingungen

gültig für Verträge, die nach dem 30.6.2018 abgeschlossen werden

(soweit nachfolgend Paragraphen des BGB, insbesondere die §§ 651 a ff. zitiert werden, beziehen sich diese auf die zum 1.7.2018 in Kraft getretene Gesetzesfassung).

Die nachstehenden Bedingungen regeln – soweit nicht einzelvertragliche Regelungen getroffen sind, solche gehen diesen Bedingungen vor – die Rechtsbeziehungen zwischen der Umbria mia – genussvolle Oldtimerreisen und Cabriotouren in Italien, Inh. Ingrid Hofmeister (im folgenden: Umbria mia) und dem Kunden/Teilnehmer. Die Bedingungen enthalten wichtige allgemeine Informationen zur Vertragsbeziehung, ergänzen die gesetzlichen Vorschriften und füllen sie aus.

Vorab:

Ein Widerrufsrecht nach §§ 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender (Ein-)Bestellung durch den Kunden als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, vgl. Ziffern 4 ,5, und 7.4 dieser Bedingungen.

Über die Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle entscheiden wir im Einzelfall, Umbria mia ist hierzu gesetzlich nicht verpflichtet. Unabhängig davon ist nach den gesetzlichen Vorschriften der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben:

<https://webgate.ec.europa.eu/odr/>

Erfasste Daten des Kunden werden ausschließlich zur Vertragsanbahnung, Reisedurchführung und Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung einschließlich Werbung für eigene Angebote verwendet. Der Verwendung für Werbung kann der Kunde jederzeit widersprechen, Mitteilung an die unten am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten genügt. Nach der seit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung DSGVO bestehen auch Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Der Name des Verantwortlichen gemäß DSGVO ist unter den am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten angegeben. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung, mindestens jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.



Ingrid Hofmeister · Mobil: +49 170 83 90 616
ih@umbria-mia.com · www.umbria-mia.com

1. Abschluss des Reisevertrages/Vermittlung von Verträgen

1.1 Die Darstellung der Reise auf der Website, in Flyern oder in einer individuell für den Kunden erstellten Leistungs- und Preisdarstellung (im folgenden „Ausschreibung“) ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus, vgl. zur Möglichkeit von Änderungen der Ausschreibung vor Vertragsschluss insbesondere Ziffer 15.

Die Anmeldung des Kunden sollte in Textform erfolgen und stellt rechtlich das verbindliche Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch Umbria mia zustande.

An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Umbria mia, jedoch maximal 10 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden.

1.2 Leistungsträger sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

2. Vertragliche Leistungen

Die von Umbria mia geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Bestätigung (vgl. Ziffer 1.1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende Ausschreibung. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Umbria mia, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig. Neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen schuldet Umbria mia angemessene Beistandsleistungen nach § 651 q BGB, sofern der Kunde während der Reise in Schwierigkeiten gerät.

3. Sicherungsschein/Zahlung

Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten, den Umbria mia mit der Buchungsbestätigung oder spätestens mit der Rechnung übermittelt. Der Kunde wird um Hinweis gebeten,, falls der Sicherungsschein ihm nicht zugeht.

Mit Zugang des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von 25 % des Reisepreises fällig. Die Fälligkeit des restlichen Reisepreises ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung, spätestens wird der Restreisepreis 20 Tage vor Reiseantritt fällig. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Umbria mia.



Ingrid Hofmeister · Mobil: +49 170 83 90 616
ih@umbria-mia.com · www.umbria-mia.com

4. Einseitige Vertragsbeendigung durch Umbria mia/Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

4.1 Ist Umbria mia aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (vergleiche Ziffer 5.1) an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so kann Umbria mia unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes vor Reisebeginn den Rücktritt erklären.

4.2 Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann Umbria mia bis spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten.

4.3 In den vorgenannten Fällen verliert Umbria mia den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstattet bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurück.

5. Rücktritt des Kunden / Umbuchung/Ersatzteilnehmer

5.1 Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung oder im Fall des § 651 h Abs. 3 BGB (erhebliche Beeinträchtigung der Durchführung der Pauschalreise oder der Beförderung von Personen an den Bestimmungsort durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe). Umbria mia verliert durch den Rücktritt den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und muss darauf bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

5.2 Ansonsten ist der Rücktritt des Kunden (Storno) vor Reiseantritt jederzeit möglich, Umbria mia verliert durch den Rücktritt den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, erwirbt jedoch den gesetzlich geregelten Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 651 h Abs. 1, für den die nachfolgend angegebenen, entsprechend den Vorgaben des § 651 h Abs. 2 BGB ermittelten Pauschalen gelten

bis einschließlich 30 Tage vor Reiseantritt	50 % des Reisepreises
Bis einschließlich 7. Tag vor Reiseantritt	80 % des Reisepreises
Ab dem 6. Tag vor Reiseantritt	85 % des Reisepreises



Ingrid Hofmeister · Mobil: +49 170 83 90 616
ih@umbria-mia.com · www.umbria-mia.com

Dem Kunden bleibt es jedoch unbenommen, Umbria mia nachzuweisen, dass diesem kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale. Umbria mia ist auf Verlangen des Reisenden verpflichtet, die Höhe der Pauschale zu begründen. Da hohe Entschädigungsbeträge entstehen können, wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung unbedingt empfohlen.

5.3 Umbuchungen (z.B. von Reisettermin/ Reiseziel) sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Abs. 2 genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neuanschließung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung.

5.4 Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (z. B. Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt . Umbria mia kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Dem ursprünglichen Reisetilnehmer ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen Umbria mia als Veranstalter tatsächlich entstanden sein.

6. Haftung von Umbria mia

6.1 Die vertragliche Haftung von Umbria mia für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft von Umbria mia oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde.

6.2 Die Haftung von Umbria mia auf Schadenersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt. Für Schäden bis 4.100,00 € haftet Umbria mia insoweit unbeschränkt.



Ingrid Hofmeister · Mobil: +49 170 83 90 616
ih@umbria-mia.com · www.umbria-mia.com

7. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

7.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen.

Umbria mia kann diese verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

7.2 Leistet Umbria mia nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen

verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Umbria mia Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

7.3 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen, daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadenersatz. **Sämtliche genannte Ansprüche entfallen, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht unverzüglich anzeigt und dadurch Abhilfe vereitelt wird.**

7.4. Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadenersatz siehe § § 651 k bis 651 o BGB.

8. Rechte und Pflichten der Reiseleitung/örtlichen Vertretung

Örtliche Vertretungen/Reiseleitungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegen zu nehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Daneben erbringen Reiseleitungen/örtliche Vertreter die von Umbria mia geschuldeten angemessenen Beistandsleistungen nach § 651 q BGB, sofern der Kunde während der Reise in Schwierigkeiten gerät. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen Umbria mia anzuerkennen oder entgegen zu nehmen.



Ingrid Hofmeister · Mobil: +49 170 83 90 616
ih@umbria-mia.com · www.umbria-mia.com

9. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

- 9.1 Die Information über solche Bestimmungen und dazugehörige Fristen bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Informationserteilung bekannten Umstände. Soweit keine besonderen Angaben gemacht werden, geht Umbria mia davon aus, dass der Kunde die Staatsbürgerschaft des Wohnsitzlandes hat. Bei abweichenden oder besonderen persönlichen Umständen (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, staatenlos) bitten wir um Information.
- 9.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Umbria mia wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, den Kunden von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Es wird jedoch empfohlen selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.
- 9.3 Der Kunde sollte sich als Reiseteilnehmer über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

10. Versicherungen

Umbria mia empfiehlt insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung und der gegebenenfalls erforderlichen Rückführung bei Unfall, Krankheit oder Tod.

11. Verjährung

Die in § 651 i Abs. 3 BGB bezeichneten Ansprüche des Kunden verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.



Ingrid Hofmeister · Mobil: +49 170 83 90 616
ih@umbria-mia.com · www.umbria-mia.com

12. Gültigkeit der Ausschreibung

Naturgemäß ist nur der zum Zeitpunkt der Ausschreibung bekannte Stand wiedergegeben, auch Druckfehler können selbst bei größter Sorgfalt vorkommen. Umbria mia ist nicht verpflichtet, einen Vertrag auf Grundlage einer als falsch oder unvollständig erkannten Ausschreibung abzuschließen.

13. Foto-und Filmmaterial / Sonstiges

13.1 Während der Genussreisen wird Foto-und Filmmaterial aufgenommen, das teilweise später für PR-Zwecke von Umbria mia verwendet wird. Fotos von Teilnehmern werden hierbei nur verwendet, wenn dies ausdrücklich vom Teilnehmer erlaubt wurde.

13.2 Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die §§ 651 a ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), falls Umbria mia als Reiseveranstalter oder Reisevermittler im Sinn dieser Vorschriften tätig ist und soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

Umbria mia – genussvolle Oldtimerreisen und Cabriotouren in Italien,

Inh. Ingrid Hofmeister (auch Verantwortliche für den Datenschutz)

Seestraße 6

83339 Chieming

Telefon: +49 170 83 90 616

E-Mail: ih@umbria-mia.com

Internet: www.umbria-mia.com

UST-ID: DE 213038865